



Gemeindevorstehung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

Anwesend: Hansjakob Falk
Hermann Beck
Edith De Boni
Albert Frick
Doris Frommelt
Martin Matt
Wido Meier
Eugen Nägele
Bruno Nipp
Jack Quaderer
Ernst Risch
Rudolf Wachter
Walter Wachter (bis 19.00 Uhr)

Zeit: 17.00 - 20.10 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan

Sitzungs-Nr. 1

**Behandelte
Geschäfte:** 1 - 14

Protokoll: Uwe Richter

**1 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom
18. Dezember 2002**

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 18. Dezember 2002 wird einstimmig genehmigt
(13 Anwesende).

2 Einführung von „Blauen Zonen“ bei den Parkierungsanlagen in Schaan

1. Stellungnahme der Ortsplanungskommission

Im Rahmen der Behandlung des Bauvorhabens auf den Parzellen zwischen Rössle und ehemaligem Café Gassner bzw. St. Peter an der Landstrasse Parkplätze zu schaffen, gab der Gemeinderat der Ortsplanungskommission den Auftrag, sich mit der Frage einer „Blauen Zone“ auseinander zu setzen.

Die Ortsplanungskommission hat sich eingehend mit dieser Frage auseinander gesetzt und erachtet es als zielführend, durch eine „Blaue Zone“ Parkplätze für Kurzparkerer, sprich Kunden, zu schaffen. Es ist nicht erforderlich, dass Dauerparkierer (meist Mitarbeiter) Parkplätze in bester Lage belegen. Eine solche Regelung erfordert jedoch ein System mit Berechtigungskarten für Dauerparkierer oder Anwohner und insbesondere eine fortlaufende Kontrolle, die verhindert, dass eine Beeinträchtigung der umliegenden Wohngebiete durch „Wildparkierer“ erfolgt.

Der organisatorische und personelle Aufwand hierfür dürfte relativ gross werden. Es ist zu erwarten, dass diese Vorgaben bei Neubauten regelmässig durcheinander geraten, da dadurch nicht nur Parkplätze verschwinden, sondern durch den Baubetrieb über eine gewisse Phase noch zusätzlich Parkflächen belegt werden. Es ist zu erwarten, dass in Schaan in den nächsten Jahren insbesondere auch öffentliche Bauvorhaben zur Ausführung gelangen werden, die grossen Einfluss auf das Parkplatzangebot haben.

Die Ortsplanungskommission ist daher grundsätzlich der Auffassung, dass sich der grosse organisatorische wie auch personelle Aufwand zum Aufbau eines Parkplatzbewirtschaftungssystems noch nicht lohnt, solange noch so massive Störungen durch Neubauvorhaben zu erwarten sind. Das Vorhaben macht erst dann Sinn, wenn z. B. die Postareal- wie auch die Marktplatzsammelgarage zur Verfügung stehen.

2. Stellungnahme der Gemeindepolizei

Durch die Gemeindepolizei kann zur Schaffung einer „Blauen Zone“ folgendes angemerkt werden:

Innerhalb der „Blauen Zone“ ist das Parkieren von Fahrzeugen für max. 1,5 Stunden gestattet. Dazu ist bekannterweise eine Parkscheibe hinter der Frontscheibe anzubringen. Dadurch wird zwangsläufig eine Kontrolltätigkeit durch die Gemeindepolizei notwendig. Diese erstreckt sich gemäss Ordnungsbussenliste auf folgende Punkte:

- Überschreiten der zulässigen Parkzeit
- Erneutes Parkieren auf dem gleichen Parkplatz mit zeitlicher Beschränkung ohne das Fahrzeug vorher in den Verkehr eingefügt zu haben
- Nichtanbringen der Parkscheibe hinter der Frontscheibe
- Einstellen der falschen Ankunftszeit und
- Ändern der eingestellten Ankunftszeit auf der Parkscheibe ohne wegzufahren.

Wie aus diesen möglichen Tatbeständen ersichtlich ist, ist eine solche Kontrolltätigkeit mit einem relativ grossen Zeitaufwand verbunden. Um eine effiziente Kontrolle des Parkplatzes zu gewährleisten, muss dieser mehrmals täglich kontrolliert werden (bis 6 Mal).

Weiters ist in Betracht zu ziehen, dass Fahrzeuglenker auf die in der Nähe liegenden Quartierstrassen ausweichen, um dort zu parkieren. Gemäss Strassenverkehrsgesetz muss es sich dabei nicht zwangsläufig um eine Übertretung handeln, womit auf diesen wieder ein Parkverbot signalisiert werden müsste, um ein solches Ausweichen zu vermeiden. Eine weitere Möglichkeit dem entgegenzuwirken wäre, wie in anderen vergleichbaren Gemeinden der Schweiz (in Liechtenstein gibt es keine „Blauen Zonen“), auch auf den Quartierstrassen eine „Blaue Zone“ einzuführen.

Aber bereits hieraus wird ersichtlich, dass die Einführung einer „Blauen Zone“ auf einem einzelnen Parkplatz etwelche Folgeerscheinungen haben wird. Aus diesem Grund müsste für Schaan eine Parkordnung für das ganze Gemeindegebiet ausgearbeitet werden, was von der Gemeindepolizei als sinnvoller betrachtet wird. Wann der Zeitpunkt dafür gegeben ist, kann derzeit durch die Gemeindepolizei nicht beantwortet werden.

Antrag

Von einer Einführung einer „Blauen Zone“ wird abgeraten. Wenn irgendwann genügend Parkplätze vorhanden sind, z. B. entsprechende Parkgaragen, sollten die Parkplätze der Gemeinde Schaan bewirtschaftet werden, was die aufgeworfenen Probleme wirklich löst.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Idee der Einführung von solchen blauen Zonen während einem der Wirtschaftsgespräche entstanden sei.
- Ein Gemeinderat äussert, dass er mit den Stellungnahmen nicht befriedigt sei. Dazu wird erwidert, dass die Argumente sicherlich wohlüberlegt und fundiert seien.
- Es wird folgender **Gegenantrag** gestellt: auf dem Parkplatz zwischen dem "Haus St. Peter" und dem Restaurant Rössle solle ein Versuch mit einer blauen Zone gewagt werden. Ansonsten werde dieser Parkplatz andauernd durch Dauerparkierer

- missbraucht. Es solle nicht auf dem gesamten Gemeindegebiet eine blaue Zone eingerichtet werden, sondern nur hier.
- Dagegen wird die Ansicht geäußert, dass dann, wenn nur dieser fragliche Parkplatz als blaue Zone eingerichtet werde, verstärkt ein Ausweichen auf die Nebenstrassen zu vermerken sein werde. Auch auf den anderen Parkplätzen werden dann vermehrt Dauerparkierer vorhanden sein.
 - Ein Gemeinderat spricht sich gegen Bewirtschaftung (Parkuhren, Bezahlung) und blaue Zone (Parkscheibe) aus: in Liechtenstein sei man, ausser in Vaduz, in der glücklichen Lage, für das Parkieren nichts bezahlen zu müssen.
 - Es wird festgehalten, dass die Gemeinde in baulicher Hinsicht in einem grossen Umbruch sei. Man solle mit dem Einrichten einer blauen Zone abwarten, bis dies im ganzen Dorf möglich sei.
 - Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die rechtliche Logik, nur auf einem Parkplatz eine blaue Zone eingerichtet werden solle, fehle. Eine diesbezügliche Begründung sei nur schwer zu finden.
 - Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass eine blaue Zone keinen Sinn mache; Sinn mache nur eine Bewirtschaftung.

Beschlussfassung

Von einer Einführung einer „Blauen Zone“ wird abgesehen. Wenn irgendwann genügend Parkplätze vorhanden sind, z. B. entsprechende Parkgaragen, sollten die Parkplätze der Gemeinde Schaan bewirtschaftet werden, was die aufgeworfenen Probleme wirklich löst.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

Der **Gegenantrag**, dass auf dem Parkplatz zwischen dem "Haus St. Peter" und dem Restaurant Rössle ein Versuch mit einer blauen Zone gewagt werden solle, erhält 5 Ja-Stimmen und ist damit nicht angenommen.

Der **ursprüngliche Antrag**, von der Einführung einer blauen Zone vorläufig abzusehen, erhält 8 Ja-Stimmen und ist damit angenommen.

3 Gemeindewahlen 2003: Einsatz Informatik-Hilfsmittel

Ausgangslage

Am 31. Januar / 02. Februar 2003 finden die Gemeindewahlen 2003 (Wahl Gemeinderat und Gemeindevorsteher) statt. Durch einen Vertreter der Gemeinden (Guido Kranz, Gemeinde Eschen) und des Landes (René Schierscher, Regierungskanzlei) wurde im Verlauf des Jahres 2002 geprüft, ob und wie sich die Abläufe bei Wahlen und Abstimmungen vereinfachen lassen. Dabei hat sich herausgestellt, dass im Rahmen der geltenden gesetzlichen Regelungen nur wenige Änderungen möglich sind, welche für die Stimmberechtigten oder aber die Wahlkommission und die Stimmzähler eine Erleichterung bedeuten.

Als Möglichkeit, um der Wahlkommission und den Stimmzählern die Erfassung der wählenden Personen und die Auszählung bzw. Auswertung des Wahlergebnisses zu vereinfachen, wurden zwei Software-Pakete evaluiert. Dies sind:

- Erleichterung der Erfassung der wählenden Personen durch die Software "Wahlen 1.0" der Fa. "creativemedia AG", Vaduz
- Auszählung bzw. Auswertung des Wahlergebnisses durch die Software "Wahlen " der Fa. Sesam AG, CH-Wängi

Beide Pakete wurden den Gemeindevorstehern und den mit der Organisation der Wahlen in den Gemeinden betrauten Personen am 12. November 2002 im Rathaussaal Vaduz vorgestellt. Die anwesenden Personen äusserten sich zum kleineren Teil kritisch, zum grösseren Teil aber zustimmend zu den beiden vorgestellten Programmen bzw. zum Prinzip der beiden Programme.

Programm "Wahlen 1.0" der Fa. "creativemedia AG", Vaduz

Dieses Programm ermöglicht mittels Barcode-Leser die elektronische Erfassung der wählenden Personen. Gleichzeitig wird geprüft, ob diese Person überhaupt stimmberechtigt ist oder aber ob sie Briefwahl beantragt hat. Sollte die Person nicht stimmberechtigt sein oder hat sie briefliche Stimmabgabe beantragt, so wird eine Warnmeldung ausgegeben, die Erfassung dieser Person kann angehalten werden, um die notwendigen weiteren Abklärungen zu treffen. Die weiteren wählenden Personen können in dieser Zeit weiter erfasst werden, der Wahlvorgang an sich wird nicht berührt.

Grundsätzlich ist ein solches Programm zu begrüßen, da damit die Erfassung der Stimmenden automatisiert wird und vor allem "auf Knopfdruck" die Wahlbeteiligung feststeht. Die Erfassung selbst ist ebenfalls einfacher, da sich ein "Suchen" der wählenden Personen auf den Stimmregister-Bögen erübrigt.

Für die Verwendung dieses Programmes ist es notwendig, die Stimmberechtigten in eine Datei zu kopieren, diese Datei auf den Computer, welcher am Wahltag bei der Erfassung eingesetzt wird, zu transferieren und dort dieses eigenständige Programm zu starten.

Dieses Programm wurde von der Fa. "creativemedia AG" auf Initiative der Gemeinde Eschen hin eigens entwickelt.

Die Kosten dieses Programmes betragen für die Gemeinde Schaan CHF 5'950.-- exkl. MWSt. einmalig inkl. Barcode-Leser, Installation und Einschulung sowie Wartung für zwei Jahre.

Anmerkung

Kurz vor der Vorstellung dieses Programmes am 12. November 2002 hat sich herausgestellt, dass die Fa. Toppic AG, welche die Gemeindesoftware "Gesol" für alle Gemeinden Liechtensteins programmiert und laufend ausbaut, über ein ähnliches bzw. sogar besser geeignetes Teilprogramm unter diesem "Gesol" verfügt. Dieses Teilprogramm ist in das "Gesol" integriert und steht damit auf jedem Computer in der Gemeindeverwaltung, welche über "Gesol" verfügt, nach der Erweiterung zur Verfügung (Erweiterungen des "Gesol" werden aus Sicherheitsgründen nicht auf jedem Computer sofort installiert, sondern wird nur dort installiert, wo sie notwendig sind). Die Kosten betragen lediglich CHF 500.-- plus Wartung und Installation.

Auf Grund dieses wesentlich günstigeren und in die Softwareumgebung der Gemeinde integrierten Programmes wurde der Fa. creativemedia AG bereits eine Absage erteilt.

Für den Einsatz beider Programme werden in Zukunft Wahlkarten statt Wahlcouverts eingesetzt, wie dies in einigen anderen Gemeinden bereits jetzt praktiziert wird.

Programm "Wahlen" der Fa. Sesam AG

Dieses Programm dient zur Erfassung und Auswertung der Wahlzettel. Es handelt sich um ein Standardprogramm, welches in der Schweiz auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene vielfach in Anwendung ist.

Dieses Programm ersetzt die bisherige händische Erfassung der Wahlzettel und die Auswertung des Wahlergebnisses. Die gesamte Wahl (d.h. die Stimmzettel, die Kandidaten, die Anzahl der Stimmberechtigten etc.) werden in diesem Programm elektronisch abgebildet. Das Wahlverfahren selbst gemäss den geltenden gesetzlichen Regelungen wird durch die Fa. Sesam AG ebenfalls in diesem Programm abgebildet, um die ordnungsgemässe Durchführung zu gewährleisten. Die Korrektheit des Programmes wurde anhand der letzten Gemeindewahlen in der Gemeinde Eschen kontrolliert.

Um dieses Programm einsetzen zu können, ist es notwendig, die Wahlzettel zu nummerieren, d.h. jedem Wahlzettel eine eindeutige zweistellige Nummer zuzuteilen (z.B. 01, 02, 03 etc.). Zudem muss jedem Kandidaten eine auf dem entsprechenden Wahlzettel eindeutige Nummer zugeteilt werden (z.B. 01, 02 etc.). Bei der Erfassung der gewählten Personen werden dann diese Nummernkombinationen im Programm erfasst, z.B. "gewählt wurde Kandidat 01 der Liste 01" wird erfasst als "0101". Diese Erfassung im Programm ist sehr einfach und kann durch jede Person, welche sich ohne Scheu an einen Computer setzt, angewendet werden. Bei den Zählteams fallen keine Änderungen an: diese setzen sich weiterhin aus zwei Personen zusammen, welche sich gegenseitig kontrollieren.

Nach der Erfassung und Zusammenführung der Wahlzettel kann "auf Knopfdruck" das genaue Wahlergebnis (Mandatszuteilung und individuelle Wahlresultate) abgerufen werden, die manuelle Errechnung erübrigt sich.

Diese Erfassung kann an mehreren Computern gleichzeitig durchgeführt werden, die Einzelergebnisse werden dann an einem sogenannten "Master-Computer" zusammengeführt, wo auch die Ermittlung des Wahlergebnisses, die Erstellung der Disketten für die Landeswahlkommission und der Druck der Ergebnislisten durchgeführt wird.

Nachkontrollen und allenfalls notwendige Korrekturen sind jederzeit möglich, die Korrekturen können nachvollzogen werden und werden zudem auf den Ergebnis- bzw. den zu druckenden Kontrolllisten aufgeführt.

Die Kosten für dieses Programm betragen für die Gemeinde Schaan CHF 2'880.-- einmalig plus CHF 288.-- Wartungsgebühren. Die Fa. Sesam AG steht am Wahltag telefonisch und für den ersten Einsatz auch vor Ort kostenlos zur Verfügung (bzw. diese Kosten sind in den Wartungsgebühren enthalten).

Haltung Wahlkommission / Stimmzähler

Die Programme der Fa. Gesol und der Fa. Sesam wurden der Wahlkommission und den Stimmzählern am 12. Dezember 2002 ausführlich vorgestellt. Die anwesenden Personen äusserten sich äusserst positiv und überrascht über die Einfachheit der Programme und ihre Leistungsfähigkeit. Die Anwendung der beiden Programme wurde nicht in Frage gestellt sondern einhellig befürwortet.

Ausrüstung Hardware

Für die Anwendung der Programme sind *keine* zusätzlichen Hardware-Anschaffungen notwendig:

Für das Programm zur Erfassung der Wahlberechtigten der Fa. Toppic genügt der bei der Gemeinde Schaan bereits vorhandene Laptop, auf welchem dieses Programm installiert wird, der notwendige Barcode-Scanner wurde bereits angeschafft (Kosten ca. CHF 150.--).

Für das Programm "Wahlen" der Fa. Sesam AG können die bei der Gemeinde Schaan an den Arbeitsplätzen der Mitarbeiter eingesetzten PCs herangezogen werden. Es genügen auch ältere PCs, welche an den Arbeitsplätzen nicht mehr eingesetzt werden sondern als Reserve für Notfälle (kurzfristiger Ersatz eines ausfallenden PCs) gelagert werden. Bildschirme und Tastaturen können ebenfalls von den Arbeitsplätzen "ausgeliehen" und nach der Wahlauswertung wieder retourniert werden.

Technische Unterstützung

Es ist empfehlenswert, an diesem Wahltag eine oder zwei Personen, welche informatik-technisch versiert sind, als Unterstützung der Wahlkommission und der Stimmzähler zur Verfügung zu stellen. Seitens der Gemeindeverwaltung werden der für die Organisation der Wahlen zuständige Wolfgang Zanghellini für diese Aufgabe empfohlen.

Festlegung der Listennummern

Es empfiehlt sich zur Erleichterung der Stimmenauszählungen, die oben erwähnten Listennummern bereits auf die Wahlzettel aufzudrucken, dito die Kandidatennummern. Die Kandidaten werden wie bis anhin (vorbehaltlich eines anderen Gemeinderatsbeschlusses) in alphabetischer Reihenfolge auf die Wahlzettel gedruckt. Die Zuteilung der Listennummern soll durch Gemeinderatsbeschluss erfolgen. Mögliche Zuteilungsarten sind z.B. alphabetische Reihenfolge oder Zuteilung durch Los.

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt den Einsatz der beschriebenen Informatik-Hilfsmittel für die Gemeindewahlen und zukünftige Wahlen:
 1. Programm der Fa. Toppic zum Preis von CHF 500.-- plus Wartung und Installation
 2. Programm "Wahlen" der Fa. Sesam AG zum Preis von CHF 2'880.- einmalig plus CHF 288.-- jährlich Wartungsgebühren.

Die Kosten sind im Budget 2003 unter Anschaffungen Hard- und Software abgedeckt.

2. Delegation von Wolfgang Zanghellini als technische Unterstützung für die Gemeindewahlen 2003.

3. Der Gemeinderat genehmigt die alphabetische Reihenfolge der Kandidatennamen auf den Wahlzetteln gemäss bisheriger Praxis.
4. Der Gemeinderat legt die Listennummern der drei zu den Gemeindewahlen 2003 antretenden Parteien fest:

Fortschrittliche Bürgerpartei	Nr.
Freie Liste	Nr.
Vaterländische Union	Nr.

Erwägungen

Den Gemeinderäte werden die beiden Programme und ihre Auswirkungen auf den Wahl- und Auszählablauf kurz vorgestellt und deren Fragen werden beantwortet.

Es wird im speziellen auf folgende Punkte hingewiesen:

- Der immer weiter um sich greifende "Wettbewerb", welche Gemeinde am schnellsten die Stimmen ausgezählt hat, wird als nicht sinnvoll bezeichnet.
- Die bereits jetzt aus zwei Personen bestehenden Zählteams bleiben bestehen; sie sind weiterhin jeweils mit Personen aus verschiedenen politischen Parteien besetzt. Damit und mit der gegenseitigen Kontrolle ist die korrekte Durchführung des Auszählvorganges soweit als irgend möglich gewährleistet.
- Dass eine Person mit zwei Wahlkarten erscheint und damit ihre Stimme zweifach abgibt, kann auch mit dem jetzigen System nicht gänzlich ausgeschlossen werden, sondern ist auch jetzt möglich bei Personen, die den Wahlhelfern nicht persönlich bekannt sind.
- Es wird **beantragt**, die Listennummern der Parteien auf den Stimmzetteln nach ihrer aktuellen Anzahl von Vertretern im Gemeinderat festzulegen: FBP = Liste 01, VU = Liste 02, FL = Liste 03.
- Es wird dazu der **Gegenantrag** gestellt, die Listennummern nach dem Alphabet festzulegen: FBP = Liste 01, FL = Liste 02, VU = Liste 03.

Beschlussfassung

1. Der Gemeinderat genehmigt den Einsatz der beschriebenen Informatik-Hilfsmittel für die Gemeindewahlen und zukünftige Wahlen:
 1. Programm der Fa. Toppic zum Preis von CHF 500.-- plus Wartung und Installation
 2. Programm "Wahlen" der Fa. Sesam AG zum Preis von CHF 2'880.- einmalig plus CHF 288.-- jährlich Wartungsgebühren.

Die Kosten sind im Budget 2003 unter Anschaffungen Hard- und Software abgedeckt.

2. Delegation von Wolfgang Zanghellini als technische Unterstützung für die Gemeindewahlen 2003.
3. Der Gemeinderat genehmigt die alphabetische Reihenfolge der Kandidatennamen auf den Wahlzetteln gemäss bisheriger Praxis.
4. Der Gemeinderat legt die Listennummern der drei zu den Gemeindewahlen 2003 antretenden Parteien gemäss ihrer alphabetischen Reihenfolge fest:

Fortschrittliche Bürgerpartei	Nr. 01
Freie Liste	Nr. 02
Vaterländische Union	Nr. 03

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

1. einstimmig
2. einstimmig
3. einstimmig
4. 8 Ja

5 Landerwerb Strassen-, Trottoir- und Fusswegausbau Plankner Strasse

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 08. November 2000, Trakt. Nr. 272, wurde für die Strassenkorrektur der Plankner Strasse (Tschagäl bis Planknerbrogg) grundsätzlich der Landerwerb, als auch die Gewährung einer Dienstbarkeit für die Fusswegflächen genehmigt. Im Rahmen der daraufhin erfolgten Projektbearbeitung ergaben sich geringfügige Flächenänderungen (Landerwerb netto nun 334,8 Kl., vorher ca. 311 Kl.), welche im vorliegenden, formalrechtlich zu genehmigenden Vertrag berücksichtigt sind.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung des Kauf-, Tausch- und Dienstbarkeitsvertrages, welcher einen Verkauf von netto 334,8 Kl. (Strassen- und Trottoirflächen) mit einer Auslösungssumme von CHF 6'696.--, als auch die Gewährung einer Dienstbarkeit für den getrennt geführten Fussweg beinhaltet.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

6 Behandlung von Baugesuchen

Die nachstehenden Baugesuche werden zum Teil mit Ausnahmen und/oder Auflagen genehmigt:

1. **Bauherrschaft: Verling & Partner AG, Austrasse 49, 9490 Vaduz**

Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus
Parz. Nr.: 356/IIa, Wohnzone 1
Standort: Steinegerta 3

2. **Bauherrschaft: Wolf Hubert, Im Pardiell 66a, 9494 Schaan und
Schädler Franz, Im Pardiell 66a, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Fassadenrenovation
Parzelle Nr.: 223a / Va Wohnzone 3
Standort: Im Pardiell 66a

3. **Bauherrschaft: Loacker Annemarie, Marxerweg 7, A-6800 Feldkirch-Tisis**

Bauvorhaben: Renovation, Sanierung des bestehenden Gebäudes
Parz. Nr.: 713, Wohn- und Gewerbezone
Standort: Landstrasse 151

4. **Bauherrschaft: Hermann Hedwig, Im Besch 2, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: An- und Umbau
Parz. Nr.: 79a,e,f /IIb, Wohnzone 3
Standort: Eschner Strasse 14

7 Anstellung Forstwart

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 02. Oktober 2002 einstimmig die Ausschreibung einer Forstwart-Stelle, möglichst per Frühjahr 2003, beschlossen. Dieser Forstwart ersetzt den per 30. November 2004 in Pension tretenden Alfred Ballweber.

Die Stelle wurde in den Liecht. Tageszeitungen und im Gemeindekanal ausgeschrieben.

Von den Bewerbern wurde unter anderem eine abgeschlossene Berufslehre als Forstwart, die Bereitschaft zur praktischen Ausbildung von Lehrlingen sowie die Bereitschaft zur eigenen entsprechenden Ausbildung verlangt.

Auf die Ausschreibung hin sind vier Bewerbungen eingetroffen: einer der Bewerber zog seine Bewerbung aus beruflichen und privaten Gründen (Weiterbildung, Übernahme eines Geschäftes) zurück, ein anderer schied nach der Begutachtung der Bewerbungsunterlagen aus. Es haben sich keine in Schaan wohnhaften Personen um diese Stelle beworben.

Mit den verbliebenen zwei Bewerbern wurden vom Gemeindeförster Gerhard Konrad und dem Personalleiter Uwe Richter je ein Gespräch geführt.

Beide Bewerber erfüllen die verlangten Voraussetzungen und sind prinzipiell geeignet für die Stelle. Aufgrund der Gespräche haben sich Gerhard Konrad und Uwe Richter entschieden, dem Gemeinderat folgenden

Antrag

zu stellen:

Besetzung der Stelle "Forstwart" mit Armin Tanner, 9493 Mauren

Kurzprofil von Armin Tanner

wohnhaft	Franz-Josef-Öhri-Strasse 229, 9493 Mauren
geboren	25.11.1983
Staatsangehörigkeit	Schweiz

Armin Tanner hat die Lehre als Forstwart bei der Forstgemeinschaft Gamprin-Ruggell-Schellenberg im Sommer 2002 mit sehr gutem Ergebnis abgeschlossen. Im Bewerbungsgespräch hinterliess Armin Tanner einen sehr guten persönlichen Eindruck.

Bemerkung

Aus Diskretionsgründen wird die Liste der anderen Bewerber den Gemeinderäte nicht zugestellt oder den Gemeinderatsunterlagen beigelegt. Der Personalleiter Uwe Richter steht jedoch gerne telefonisch oder persönlich für weitere Auskünfte zur Verfügung

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende, schriftliche Abstimmung)

Die Stelle "Forstwart" wird mit Armin Tanner, 9493 Mauren, besetzt.

9 Überbauung Klifeld / Vergabe des Reihenhauses Plankner Strasse 32a (Monika Rohrer-Nutt)

Ausgangslage

An der Sitzung vom 23. Oktober 2002 hat der Gemeinderat beschlossen, vom gesetzlichen Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen und das Reihenhaus an der Plankner Strasse 32a von Rohrer-Nutt Monika zum Kaufpreis von CHF 530'000.-- zurück zu kaufen.

Nach dem Erwerb des Reihenhauses soll dieses zu den gleichen Konditionen, also zum Preis von CHF 530'000.-- zuzüglich aller anfallenden Umschreibengebühren, an einen Baurechtswerber aufgrund der bestehenden Liste für Wohnungsbau weiterverkauft werden. Im Verkaufspreis sind ebenfalls die vorzeitigen Baurechtszinszahlungen bis zum Jahre 2038 eingeschlossen. Der neue Käufer hat somit für die Laufzeit des Baurechtsvertrages keine Baurechtszins mehr zu bezahlen. Dem neuen Besitzer wird somit nur eine Baurechtsdauer bis zum Ende des Jahres 2038 gewährt.

Die Liegenschaftsverwaltung hat am 18. November 2002 damit begonnen, das Reihenhaus in der Reihenfolge der bestehenden Bewerberliste für Wohnungseigentum den Baurechtswerbern zu unterbreiten und Wohnhausbesichtigungen durchzuführen.

Nachstehend aufgeführten Baurechtswerbern wurde aufgrund der Reihenfolge der Baurechtsliste das Verkaufsangebot des Reihenhauses unterbreitet:

- Nigsch Mario, Landstrasse 37a, Schaan
Er kann in nächster Zeit das Haus von seinem Schwiegervater Peter Kaufmann übernehmen und besitzt daher kein Interesse an einem Erwerb des Reihenhauses.
- Stroppa-Wachter Claudia, Schaanerstr. 8, Vaduz
Nach reiflicher Überlegung entscheidet sie sich, vom Kaufangebot Abstand zu nehmen.
- Eidenbenz-Wanger Astrid, Poska 18a, Triesen
Momentan möchte sie von einem Erwerb des angebotenen Reihenhauses absehen.
- Neukom-Kaufmann Mirjam, Im Tröxle 25a, Schaan
Nach Abklärungen bei diversen Ämtern hat sie sich entschlossen, das Reihenhaus an der Plankner Strasse 32a von der Gemeinde Schaan zu erwerben.

Unter Artikel IV des Vergabereglementes ist angeführt, wer als Bewerber für Baurecht ausgeschlossen wird.

Als Bewerber ist auf jeden Fall ausgeschlossen, wer selbst Eigentümer eines im Fürstentum Liechtenstein gelegenen Wohnhauses, einer Eigentumswohnung oder einer Bauparzelle ist. Dem Eigentum ist gleichgestellt ein selbständiges und dauerndes Baurecht im Sinne von Art. 251 Abs. 3 des Sachenrechtes.

Ein Bewerber ist auch dann ausgeschlossen, wenn seine Eltern, seine Schwiegereltern, sein Ehegatte oder eines seiner minderjährigen Kinder über den Eigenbedarf hinaus über Baugrund, Wohnhäuser oder Stockwerkeigentumswohnungen verfügen.

Gemäss Bestätigung des Liechtensteinischen Grundbuchamtes besitzen weder Neukom-Kaufmann Mirjam noch ihre Eltern über deren Eigenbedarf hinaus über Baugrund, Wohnhäuser oder ein Stockwerkeigentum. Ebenfalls besitzen Urs Neukom sowie seine Eltern über deren Eigenbedarf hinaus kein Baugrund, Wohnhäuser sowie Stockwerkeigentum.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung des Verkaufes des Reihenhauses, Blatt Nr. 4613, mit 765/10'000 Miteigentum an BR-Nr. 20338, an Neukom-Kaufmann Mirjam zum Preis von CHF 530'000,--. Anfallende Handänderungsgebühren sowie die Kosten für die Erstellung des Vertrages sind vom Käufer zu übernehmen.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

11 Aufruf an den Gemeinderat Schaan betreffend Einkaufszentrum Mühleholz

Ausgangslage

Am 11. Dezember 2002 haben Frau Monika Weiss, Schaan, und Frau Helena Becker, Vaduz, in Begleitung von zwei weiteren Damen bei der Gemeindevorsteherung vorgesprochen und nachstehendes Schriftstück überreicht:

Ende November wurden in den Gemeinden Vaduz und Schaan innerhalb von nur 10 Tagen 930 Unterschriften gegen die Errichtung des geplanten Einkaufszentrums (EKZ) „Under Möliholz“ gesammelt. Das EKZ soll nach Aussage der Bauherren eine Gesamt-Einkaufsfläche von 3'900 m² besitzen (zum Vergleich: Migros Buchs ohne Do-it: 2'800 m²) und konzentriert sich auf Kunden aus Vaduz und Schaan. Die Befürworter unserer Petition wenden sich gegen die gravierenden negativen Folgen dieses Projektes, die insbesondere auch die Gemeinde Schaan betreffen werden.

Folgende Hauptargumente sprechen eindeutig gegen das EKZ:

A) Mehrverkehr

- *Der bestehende und bereits heute problematische Verkehr in diesem Bereich wird sich nochmals um ca. 2'000 Autos pro Tag erhöhen. Davon werden mindestens die Hälfte über Schaaner Strassen rollen. Dazu kommt noch der Mehrverkehr, den das Schulzentrum Mühleholz II nach sich ziehen wird.*
- *Die Gemeinde Schaan plant verkehrsberuhigende Massnahmen auf der Achse Gapetsch - Pardiell zur Erhöhung der Schulwegsicherheit. Das höhere Verkehrsaufkommen wird diese nicht nur gleich wieder kompromittieren, sondern auch zu einer enorm verschärften Stauproblematik führen.*
- *Notwendige Investitionen in Verkehrslösungen werden alleine von Schaan zu bezahlen sein. Vaduz wird dazu keinerlei Beiträge leisten.*
- *Der Mehrverkehr wird die Lebensqualität der betroffenen Bevölkerung deutlich vermindern. Überdies werden die zu erwartenden Staus auf Schaaner Gebiet auch jene Einwohner beeinträchtigen, die gar nicht ins EKZ fahren wollen oder von dort kommen.*
- *Es ist absehbar, dass diese Problematik einen Ausbau bzw. Anpassung der Schaaner Strassen-Infrastruktur oder gar eine neue Umfahrungsstrasse erforderlich machen. Dies widerspricht aber deutlich den erklärten Zielen der Schaaner Gemeindepolitik und Bevölkerung.*

B) Auswirkungen auf Bewohner und Gemeinde

- *Das EKZ befindet sich in unmittelbarer Nähe des Freischwimmbades und Schulzentrums Mühleholz. Durch seine grössenbedingte Anonymität und die Möglichkeit zum billigen Alkoholverwerb dürfte es sich rasch zum Treffpunkt für Jugendliche und Schüler entwickeln, die früher oder später gefährlichen Verlockungen, wie z.B. weicher und harter Drogen ausgesetzt werden.*
- *Die Planer des EKZ rechnen offiziell mit Tausenden von Kunden aus Schaan. Damit wird das EKZ aber auch etliche Geschäfte aus Schaan weglocken. Diese Sogwirkung wird die Belebtheit und Attraktivität des Dorfkerns mindern. Schaan wird zu einem reinen Wohn- und Durchgangsort ohne echtes Zentrum degradiert.*
- *Schaan muss einen Verlust an Steuereinnahmen und Arbeitsplätzen erwarten. Auf der anderen Seite wird Vaduz nicht nur den eigenen Profit steigern, sondern auch den Grossteil der Kosten seiner Nachbargemeinde überlassen.*

Vor diesem Hintergrund rufen wir den Schaaner Gemeinderat auf, umgehend in Vaduz zu intervenieren und die Interessen der Gemeinde Schaan und seiner Bevölkerung zu verteidigen. Es kann nicht sein, dass unter gutnachbarschaftlich verbundenen Gemeinden, die ein Projekt dieser Grössenordnung plant, ohne vorher mit der anderen, direkt betroffenen, die kritischen Punkte zu besprechen.

Stellungnahme der Gemeinde zum Einkaufszentrum an die LGU

Der Gemeinderat hat sich bereits in seinen Sitzung vom 17. April und vom 08. Mai 2002 mit dem projektierten Einkaufszentrum „Under Möliholz“ in Vaduz befasst. Ausgangspunkt war eine Anfrage der LGU zur Haltung der Gemeinde in dieser Sache. Im Sinne einer eingeholten Stellungnahme der Ortsplanungskommission hat der Gemeinderat sich mit der resultierenden Verkehrssituation, mit Fragen der Raum- und Siedlungsplanung und mit der Konkurrenzierung des Schaaner Geschäftslebens beschäftigt. Es erhebt sich die Frage, ob weitere grundsätzliche Aussagen zu diesem Thema im Sinne der eingereichten Petition überhaupt notwendig sind. Auf der anderen Seite haben die genannten Damen eindringlich darauf hingewiesen, dass sie sich von der Gemeinde Schaan in Stich gelassen fühlen, weil wir das Vaduzer Vorgehen ohne weiteres geschluckt hätten. Nach Meinung des Unterzeichneten haben die Petitionärinnen Anrecht auf eine Antwort.

Antrag

Behandlung des Aufrufes.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Es wird erwähnt, dass zu diesem Thema bereits eine ausführliche Stellungnahme an die Liecht. Gesellschaft für Umweltschutz (LGU) ausgearbeitet worden sei; auch wenn die damalige Stellungnahme nur wenig Wirkung gezeitigt habe, da sie nur als Brief an die LGU gegangen sei, solle man weiterhin zu deren Inhalt stehen. Es wird der **Antrag** gestellt, diese Stellungnahme nach Vaduz gesandt werden solle, Kopie an die Petitionärinnen.
- Ein Gemeinderat äussert, dass die kleinen Geschäfte sicherlich konkurrenziert würden; man solle nicht gegen den Fortschritt sein, sich dieser Tatsache aber dennoch bewusst sein.
- Es wird erwähnt, dass betreffend den entstehenden Verkehr der Standort nicht ideal sei, v.a. in Hinblick auf das Gebiet Gapetsch. Dazu wird aber auch erwähnt, dass der Verkehr sowieso da sei, ausserdem befinde sich direkt vor dem geplanten Einkaufszentrum eine Bushaltestelle.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass es aus wirtschaftlicher Sicht schade wäre, wenn dieses Projekt nicht verwirklicht werden würde. Einkaufslandschaften in der geplanten Art würden immer mehr gesucht, man sollte doch eine solche auch im Lande erstellen.
- Ein Gemeinderat äussert, dass die Argumente in menschlicher / sozialer Hinsicht sicherlich richtig seien.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass sicherlich Geschäfte aus dem Zentrum in dieses Einkaufszentrum abwanderten; aber auch in anderen Orten, in welchen Einkaufszentren bestünden, existierten neben diesen auch noch andere Geschäfte. Kurzfristig werde wohl das eine oder andere Geschäft Probleme haben, langfristig würden aber wieder andere, neue aufleben
- Es wird festgehalten, dass sich der Markt von selbst regle. Auf baurechtliche Aspekte in der Gemeinde Vaduz habe die Gemeinde Schaan keinerlei Einfluss.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass von den ca. 930 Unterschriften, welche in der Petition erwähnt würden, ca. ein Drittel von Personen aus dem benachbarten Österreich stamme, ein weiteres Drittel von Personen, die nicht in Schaan oder Vaduz wohnten. Vom allenfalls betroffenen Personenkreis, d.h. Einwohnern aus Schaan oder Vaduz, stamme lediglich ein Drittel. Mit einer solchen Stimmenverteilung könne man doch nicht "Stimmung machen".
- Es wird vermutet, dass die Fa. Coop bei grossem Widerstand ein solches Einkaufszentrum wohl eher nicht erstellen werde, das letzte Wort sei wohl noch nicht gesprochen.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Die zu Handen der Liecht. Gesellschaft für Umweltschutz beschlossene Stellungnahme ist an die Gemeinde Vaduz zu senden, eine Kopie dieses Schreibens an die Petitionärinnen.

12 Hilti Karl, Landstrasse 50, Schaan, und Hilti Alexander, Gapetschstrasse 42, Schaan - Gesuch um Verzicht des Vorkaufsrechtes an der Baurechtsparzelle Sch. B. 4, Fol. 1210, Kat. Nr. 1447a/VI

Ausgangslage

Seit dem 15. Dezember 1978 besteht ein Baurechtsvertrag zwischen der Gemeinde Schaan und Karl Hilti, Landstrasse 50, Schaan. Die Gemeinde Schaan ist grundbücherliche Eigentümerin der Sch. Parz. Kat. Nr. 1447a/VI mit 500 Klafter. Auf dieser Parzelle hat die Gemeinde Schaan seinerzeit zu Gunsten von Karl Hilti ein selbständiges und dauerndes Baurecht eingeräumt. Damit hat sie gemäss Präambel Karl Hilti die Erstellung eines Landwirtschaftsbetriebes in der Landwirtschaftszone ermöglicht.

Karl Hilti wird dieses Jahr 66 Jahre alt und beabsichtigt nunmehr, den Landwirtschaftsbetrieb an seinen Sohn Alexander Hilti, Gapetschstrasse 42, Schaan, zu übergeben. Alexander Hilti ist seit Jahren im elterlichen Betrieb tätig und wird ihn fortan auf eigene Rechnung weiterführen.

Gemäss Punkt VI. des Baurechtsvertrages besteht das Baurecht bis 30.09.2048. Es ist während der Dauer seines Bestandes frei veräusserlich und vererblich, mit Vorbehalt der nachstehend zitierten Bestimmungen von Punkt V. Abs. 1 und 2 des Vertrages:

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass der Baurechtsgeberin gemäss Art. 64 Abs. 2 des Sachenrechtes an der Baurechtsliegenschaft ein gesetzliches Vorkaufsrecht zusteht. Umgekehrt erklärt jedoch der Bauberechtigte, auf das ihm zustehende gesetzliche Vorkaufsrecht an der belasteten Liegenschaft Kat. Nr. 1447a/VI ausdrücklich zu verzichten. Dieser Verzicht ist im Grundbuch bei der belasteten Liegenschaft vorzumerken.

Für die Ausübung des Vorkaufsrechtes ist der amtliche Schätzwert massgebend. Die vom Lande Liechtenstein geleisteten Subventionen und die Erschliessungskosten des Areals werden vom amtlichen Schätzwert in Abzug gebracht.

Damit die Übergabe des landwirtschaftlichen Betriebes des Karl Hilti an seinen Sohn Alexander Hilti auch formell seine Richtigkeit hat, wurde zwischen Vater und Sohn ein Kaufvertrag abgeschlossen, mittels welchem das mit dem geschilderten Baurecht belastete Grundstück Sch. B. 4, Fol. 1211, Baurecht auf Sch. B. 4, Fol. 1210, Kat. Nr. 1447a/VI an Alexander Hilti verkauft wird. Voraussetzung für die Durchführung dieser Transaktion ist der Verzicht der Gemeinde Schaan auf das Vorkaufsrecht am besagten Grundstück.

Stellungnahme des Vorsitzenden der Landwirtschafts- und Bürgerbodenkommission

Aufgrund der gedrängten terminlichen Situation in Anbetracht des „Auslaufens“ der gegenwärtigen Mandatsperiode hat der Gemeindevorsteher dem Vorsitzenden der Landwirtschafts- und Bürgerbodenkommission, Gemeinderat Rudolf Wachter, die Sachlage telefonisch geschildert. Gemäss Auskunft von Rudolf Wachter ist der Kommission die anstehende Übergabe des landwirtschaftlichen Betriebes von Karl Hilti an seinen Sohn Alexander Hilti bekannt. Eine einwandfreie Weiterführung sei gewährleistet, so dass der Verzicht der Gemeinde auf das Vorkaufsrecht zu befürworten sei.

Antrag

Die Gemeinde Schaan verzichtet auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes gemäss Punkt V. Abs. 1 und 2 des Baurechtsvertrages vom 15. Dezember 1978 zwischen der Gemeinde Schaan und Karl Hilti, Landstrasse 50, Schaan, und stimmt der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages vom 23. Dezember 2002 zwischen Karl Hilti und seinem Sohn Alexander Hilti, Gapetschstrasse 42, Schaan, betreffend Grundstück Sch. B. 4, Fol. 1211, Baurecht auf Sch. B. 4, Fol. 1210, Kat. Nr. 1447a/VI zu.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

13 Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes alteingesessener Ausländer

Ausgangslage

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes“ durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alteingesessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Person macht Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung alteingesessener Ausländer und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Gappisch Annette, Duxweg 17a, Schaan

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zum Einbürgerungsgesuch von Frau Annette Gappisch, Schaan, und erhebt keine Einwände.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Schaan, 27. Januar 2003

Hansjakob Falk
Gemeindevorsteher